

## BESCHLUSS B-112/2020

### Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025,“

Gremium: Stadtrat

15.07.2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz

1. beauftragt die Verwaltung, die finale Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ ausgehend von den bisher gefassten Beschlüssen B-003/2017 und B-012/2019 unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Juryreport fristgerecht in der geforderten Form an die Kulturstiftung der Länder zu übergeben.
2. beauftragt die Verwaltung, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe zu begleiten und zu gestalten.
3. beauftragt die Verwaltung, eine gemeinsame Arbeitsstruktur zwischen der Stadt Chemnitz und dem Freistaat Sachsen zu entwickeln, um eine größtmögliche Unterstützung und Zusammenarbeit zu ermöglichen.
4. beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des zweiten Bewerbungsbuches unter Einbeziehung des Programmrates und internationaler Experten vor Abgabe von der Lenkungsgruppe bestätigen zu lassen.
5. beauftragt die Verwaltung, zum Fortschritt der Bewerbung weiterhin regelmäßig im Kulturausschuss und Stadtrat zu berichten.
6. beauftragt die Verwaltung, im Zusammenhang mit den Haushalten der Folgejahre einen Vorschlag vorzulegen, welche Schritte im Falle des Titelgewinns bzw. im Falle der Umsetzung des Planes B folgen werden.
7. beauftragt die Verwaltung, für den Fall des Titelgewinns alle erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der vorgesehenen Organisationsform (GmbH) zu schaffen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.